



Statistik kompakt 06/2018

Handwerk aus Meisterhand?

Zulassungspflichtige und zulassungsfreie

Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen –

Ergebnisse der Handwerkszählungen 2008 bis 2015

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z59 2018 56

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2018

Foto: Pixabay

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Handwerk aus Meisterhand? Zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse der Handwerkszählungen 2008 bis 2015

André Salomon-Kirsch
Referat
Gewerbliche Wirtschaft

Das Handwerk erstreckt sich über vielseitige Wirtschaftsbereiche, deren Aufgaben allgemein in der Herstellung von Produkten auf Bestellung bzw. der Erbringung von Dienstleistungen auf Nachfrage bestehen. Es steht damit der industriellen Massenproduktion gegenüber. Handwerkstätigkeiten umfassen produzierende, reparierende, dienstleistende und handelntreibende Arbeiten. Handwerksbetriebe bilden damit keinen eigenen Wirtschaftszweig, sondern sind als produzierendes Handwerk dem verarbeitenden Gewerbe bzw. dem Baugewerbe und als Dienstleistungshandwerk dem Handel sowie sonstigen selbstständigen Gewerbetreibenden zuzurechnen.

Fassbarer wird der Begriff beim Blick in die Gesetzesgrundlage: Im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung, HwO) finden sich sämtliche zum Handwerk zählenden Gewerbe.

Die dort aufgeführten 151 Gewerbe sind unterteilt in 41 zulassungspflichtige (von Augenoptiker/-innen bis Zimmerer/-innen) und 53 zulassungsfreie Handwerke (von Brauer/-innen bis Uhrmacher/-innen) sowie 57 handwerksähnliche Gewerbe (wie Änderungsschneidereien, Speiseeisherstellung oder Maskenbildner/-innen). Während die Aufnahme der handwerksähnlichen Gewerbe schon eine Weile zurückliegt und diese hier nicht näher betrachtet werden sollen, ist die Aufteilung in zulassungspflichtige bzw. zulassungsfreie Handwerksgewerbe noch relativ jung.

Mit der Handwerksrechtsnovelle von 2004 wurde die in der Regel notwendige Qualifikation als Handwerksmeister als Voraussetzung zur Führung des Betriebes für einen Teil der Gewerbe abgeschafft. Dadurch sollten Existenzgründungen erleichtert sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Während von wissenschaftlicher Seite eher für eine weitere Deregulierung argumentiert wird und die möglichen Marktzutrittsbarrieren des Meisterzwangs negativ gesehen werden, argumentieren Verbände wie etwa die Handwerkskammern mit der höheren Qualität, welche durch die Meisterausbildung garantiert werde.

Um sich ein Bild über die Strukturen des nordrhein-westfälischen Handwerks machen zu können, beleuchtet der Beitrag Gemeinsamkeiten und Unterschiede des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks anhand von Daten der Handwerkszählungen 2008 bis 2015. Im Vordergrund stehen die Entwicklungen bei der Anzahl der Unternehmen und ihrer räumlichen Verteilung sowie bei der Beschäftigtenstruktur und den erwirtschafteten Umsätzen.

Datengrundlage und Methodik

Die **Handwerkszählung** liefert Strukturinformationen über das Handwerk. Im Gegensatz zu den traditionellen Handwerkszählungen, bei denen alle Handwerksunternehmen befragt wurden, werden die Ergebnisse der Handwerkszählungen seit 2008 durch die Auswertung des statistischen Unternehmensregisters gewonnen. Mit der Umstellung auf eine Auswertung von vorhandenen Datenquellen (Verwaltungsdaten) müssen Handwerksunternehmen nicht mehr direkt für diese Statistik befragt werden. Im statistischen Unternehmensregister sind Angaben über die Jahresumsätze aller Wirtschaftsunternehmen von den Finanzverwaltungen und Beschäftigtenangaben von der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Im Rahmen der Handwerkszählung gelten als Handwerksbetriebe **Unternehmen**, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind. Zu den **Umsätzen** zählen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen der Unternehmen. Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern u.U. auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit, eine Aufteilung nach fachlichen Kriterien ist nicht möglich.

Bei den **tätigen Personen** wird unterschieden nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und tätigen Inhaberinnen und Inhabern (ihre Anzahl wird geschätzt). Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Zu den geringfügig Beschäftigten gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) nachgehen. Eine geringfügige Beschäftigung liegt danach vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt oder die Beschäftigung auf zwei Monate beziehungsweise 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist.

Die amtliche Statistik liefert mit der Handwerkszählung (Strukturserhebung) in Verbindung mit der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (Konjunkturerhebung) ein umfassendes Bild von Struktur und Entwicklung des Handwerks.

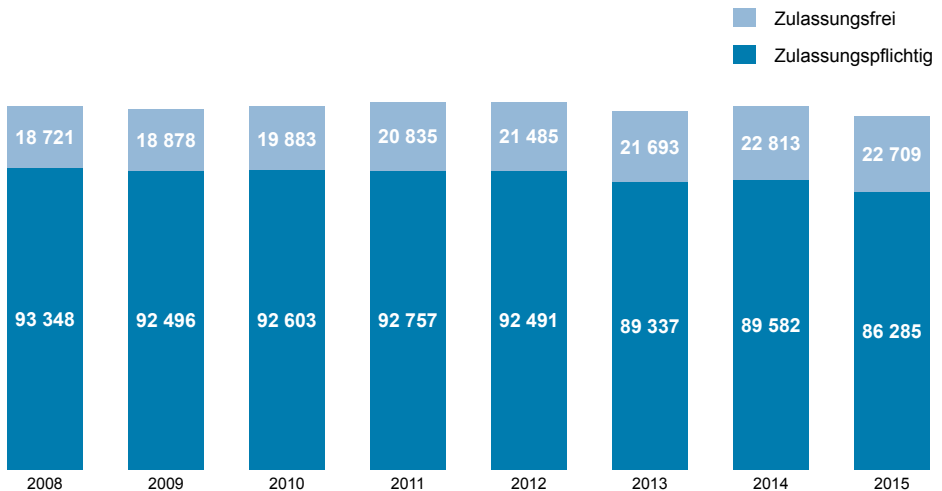
Konzentration des Handwerks auf wenige Gewerbebezüge

2015 gab es in Nordrhein-Westfalen 108 994 Handwerksunternehmen. Davon gehörte der weit überwiegende Teil – 79,2 Prozent bzw. 86 285 Unternehmen – zum zulassungspflichtigen Bereich.

Im Zeitverlauf ist zu erkennen, dass die Gesamtanzahl der Handwerksunternehmen seit 2008 relativ konstant ist – die Handwerkszählung misst nur einen leichten Rückgang um 3 075 Unternehmen oder –2,7 Prozent.

Allerdings hat es zwischen den Kategorien Verschiebungen gegeben: Die Anzahl der zulassungsfreien Betriebe hat sich stetig erhöht (Zuwachs von 3 988 Unternehmen bzw. 21,3 Prozent), während die Anzahl der zulassungspflichtigen Betriebe von 2008 auf 2015 zurückgegangen ist (–7 063 Unternehmen bzw. –7,6 Prozent).

Abb. 1: Handwerksunternehmen in NRW von 2008 bis 2015 nach Zulassungsart



Beiden Bereichen gemein ist der Umstand, dass sich ein Großteil der Unternehmen in nur wenigen Gewerben wiederfindet. Auf Ebene der Gewerbegruppen ist zu erkennen, dass das Ausbaugewerbe einen großen Anteil in beiden Bereichen hat. 38,4 Prozent der Unternehmen im zulassungspflichtigen und 57,3 Prozent aller Unternehmen im zulassungsfreien Bereich gehören in diese Gruppe.

Abb. 2: Handwerksunternehmen in NRW 2015 nach Zulassungsart und Gewerbegruppen in Prozent

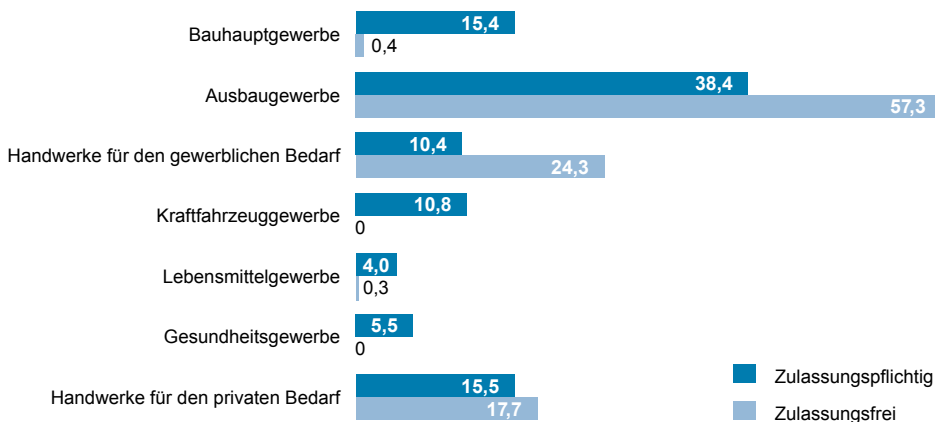
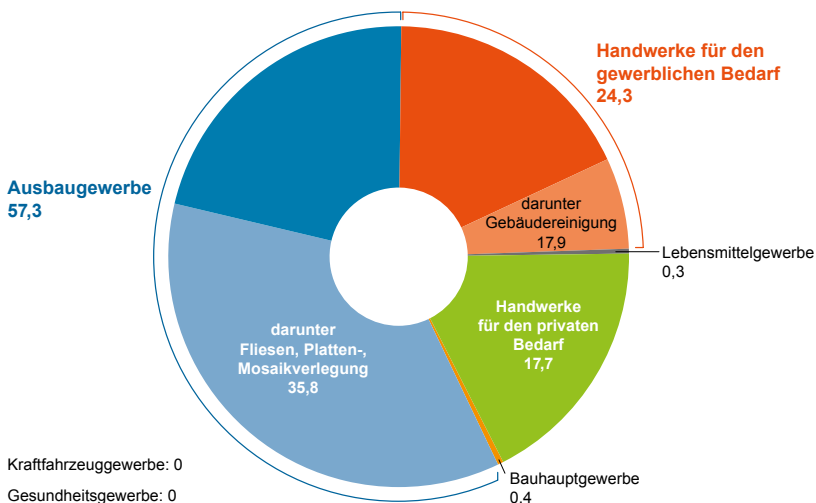


Abb. 3: Zulassungsfreie Handwerksunternehmen in NRW 2015 nach Gewerbegruppen und wichtigsten Gewerbebeizweigen in Prozent



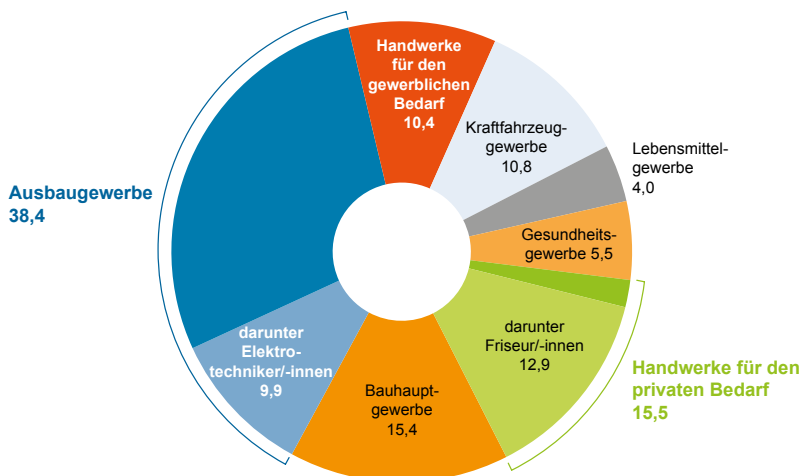
Betrachtet man im Bereich des zulassungsfreien Handwerks die Gewerbe-
gruppe »Ausbaugewerbe« genauer, zeigt sich, dass sie deutlich dominiert
wird vom Gewerbebranchen »Fliesen, Platten- und Mosaikleger«: Mit 8 131 Un-
ternehmen bzw. 35,8 Prozent Anteil an allen zulassungsfreien Handwerks-
betrieben bzw. 62,5 Prozent an allen Unternehmen des Ausbaugewerbes
stellen sie den mit Abstand größten Gewerbebranchen.

Ein ebenfalls großer Gewerbebranchen umfasst die »Gebäudereinigung«: 4 058
Unternehmen bzw. 17,9 Prozent aller zulassungsfreien Betriebe und damit
73,6 Prozent in der Gewerbebranchen »Handwerke für den gewerblichen
Bedarf« sind hier tätig.

Somit stellen allein diese beiden Gewerbebranchen bereits mehr als die Hälfte
aller Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks (53,7 Prozent).

Im zulassungspflichtigen Handwerk sind 12,9 Prozent aller Unternehmen
Friseurbetriebe (mit 11 124 Gewerbeeinheiten der größte Gewerbebranchen),
damit beträgt ihr Anteil innerhalb der Gewerbebranchen »Gewerbe für den
privaten Bedarf« 83,0 Prozent. Mit 8 536 Unternehmen bzw. 9,9 Prozent
aller zulassungspflichtigen Betriebe stellen die Elektrotechniker/-innen
beim Ausbaugewerbe den zweitgrößten Gewerbebranchen im zulassungspflichtigen
Handwerk.

**Abb. 4: Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen in NRW 2015 nach Gewerbebranchen
und wichtigsten Gewerbebranchen in Prozent**



Zwar wird auch das zulassungspflichtige Handwerk dominiert vom Ausbaugewerbe, insgesamt verteilen sich die zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen aber gleichmäßiger auf die Gewerbegruppen und auch Gewerbebezüge als im zulassungsfreien Handwerk.

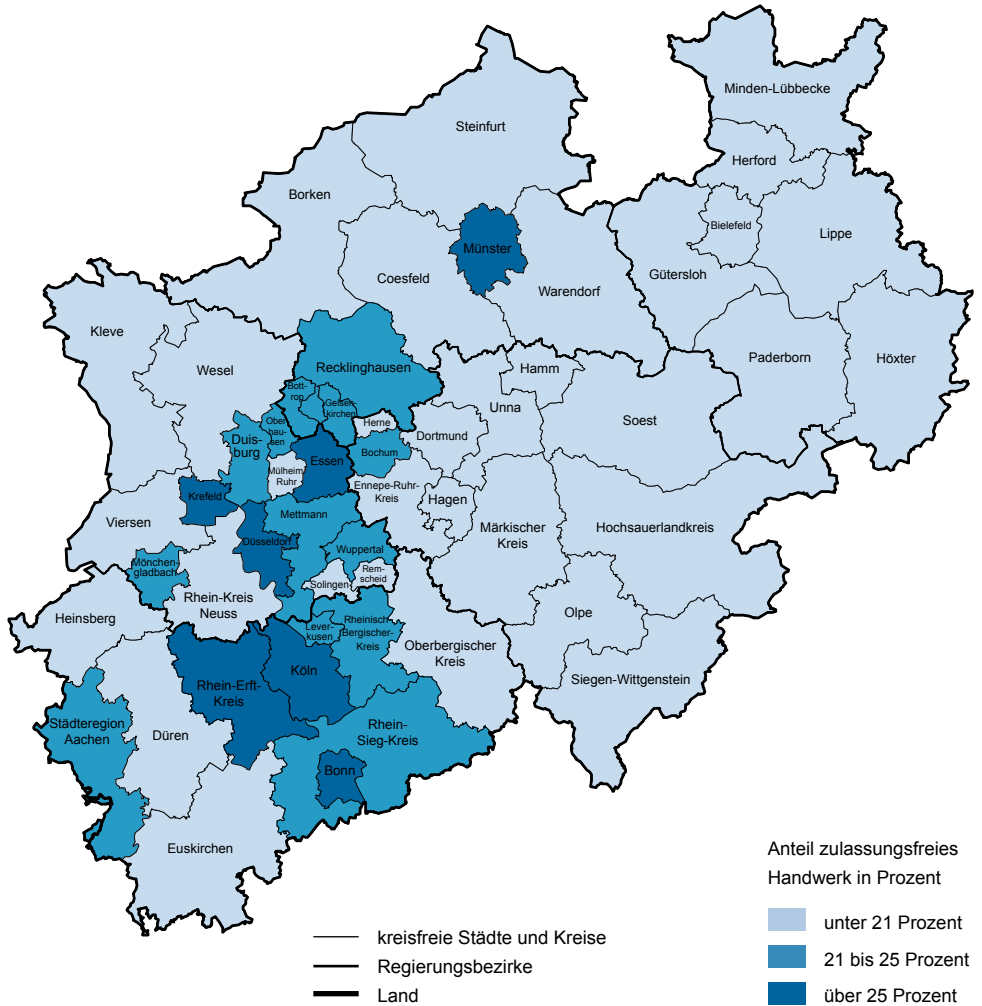
Zulassungsfreies Gewerbe überproportional in kreisfreien Städten vertreten

Betrachtet man die regionale Verteilung der Handwerksunternehmen, so ist zu erkennen, dass ein überdurchschnittlicher Anteil an zulassungsfreien Betrieben in den kreisfreien Städten anzutreffen ist. Zu den Städten mit einem Anteil von über 25 Prozent zählen Bonn, Köln, Düsseldorf, Krefeld, Essen und Münster – einzig der Rhein-Erft-Kreis hat eine vergleichbar hohe Konzentration.

Darüber hinaus ist eine allgemein höhere Konzentration (über dem Durchschnitt von 21 Prozent) von zulassungsfreien Unternehmen in den Kreisen und kreisfreien Städten in den östlichen Teilen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln zu erkennen. Klar ersichtlich ist ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und der Konzentration zulassungsfreier Handwerksunternehmen.

Dass mehr als die Hälfte aller zulassungsfreien Betriebe in den Bereichen Fliesen, Platten- und Mosaiklegung bzw. Gebäudereinigung tätig sind und diese Dienstleistungstätigkeiten im städtischen Räumen verstärkt nachgefragt werden, könnte diesen Zusammenhang erklären.

Abb. 5 Anteil der zulassungsfreien Handwerksbetriebe an allen Handwerksbetrieben in NRW 2015



Zulassungspflichtiges Handwerk setzt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Betrachtet man die Beschäftigungsstruktur für das Handwerk insgesamt, wird deutlich, dass es sich bei den tätigen Personen überwiegend um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt. Ihr Anteil liegt in den Jahren 2008 bis 2015 jeweils bei ungefähr 70 Prozent. Etwa knapp 18 bis 19 Prozent sind geringfügig beschäftigt, womit man schließlich auf etwas mehr als geschätzte 10 Prozent tätige Inhaberinnen und Inhaber kommt. Teilt man die tätigen Personen nach zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerben auf, zeigen sich jedoch sichtbare Unterschiede.

Während sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im zulassungspflichtigen Bereich mit 74,5 Prozent in 2008 über dem Gesamtdurchschnitt befindet und bis 2015 sogar leicht auf 76,6 Prozent gestiegen ist, sind im zulassungsfreien Bereich lediglich 54,4 Prozent der tätigen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Quote geringfügig Beschäftigter hingegen beträgt im zulassungsfreien Bereich im betrachteten Zeitraum durchschnittlich 36 Prozent gegenüber einem Anteil von ungefähr 13 Prozent im zulassungspflichtigen Bereich.

Das Gros der Beschäftigungsverhältnisse ist beim zulassungspflichtigen Handwerk zu finden. Dabei entfallen mit über 624 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten knapp zehn Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen 2015 auf das zulassungspflichtige Handwerk.

Abb. 6: Beschäftigte im Handwerk in NRW 2015 nach Beschäftigungs- und Betriebsart

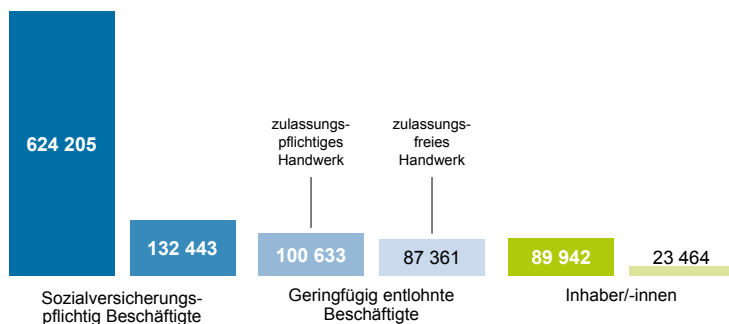


Abb. 7: Beschäftigte insgesamt im Handwerk in NRW von 2008 bis 2015 nach Beschäftigungsart in Prozent

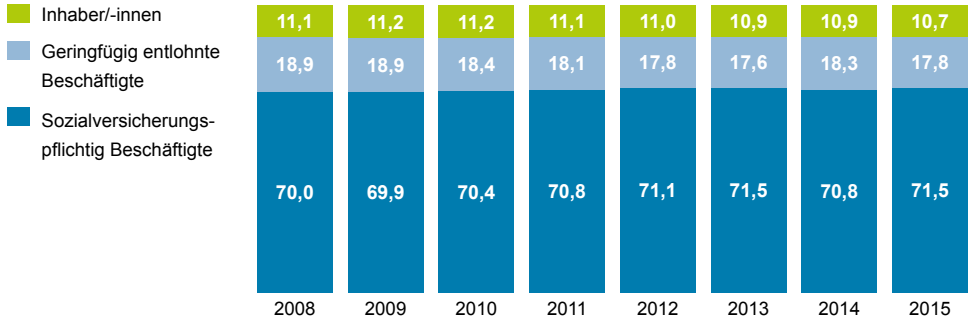


Abb. 8: Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in NRW von 2008 bis 2015 nach Beschäftigungsart in Prozent

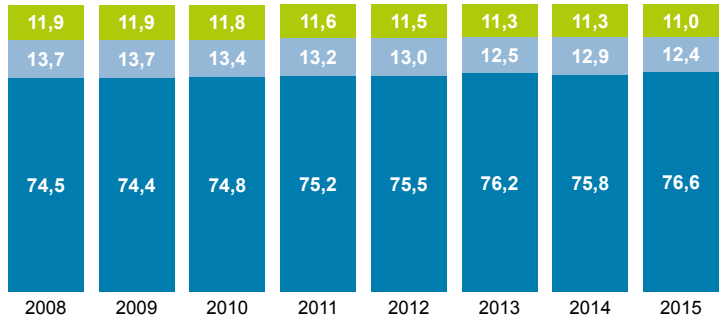
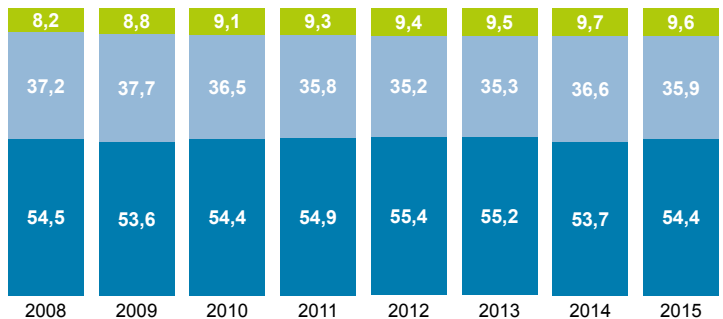


Abb. 9: Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk in NRW von 2008 bis 2015 nach Beschäftigungsart in Prozent

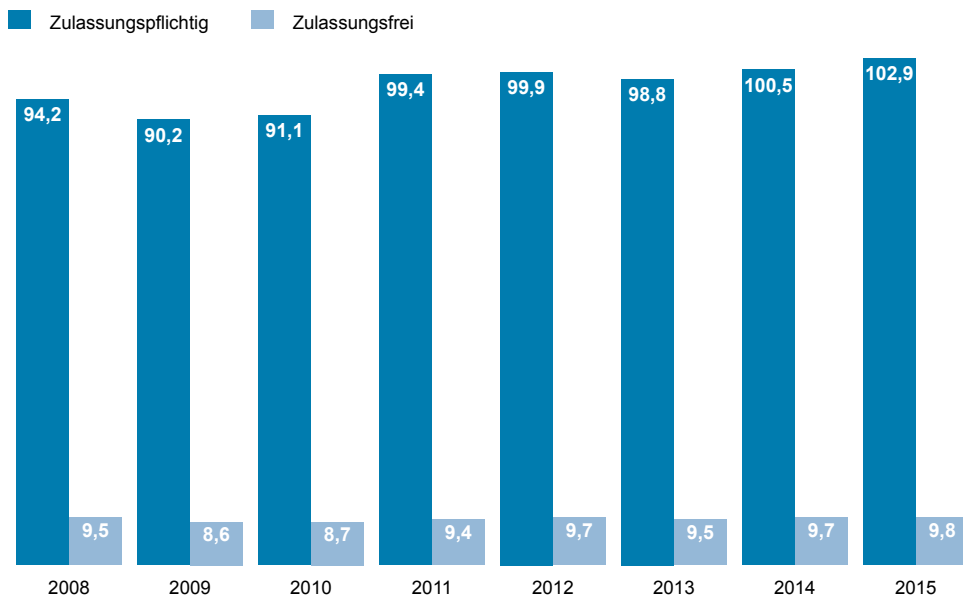


Umsatzstarkes Meisterhandwerk

2015 erwirtschafteten alle Handwerksunternehmen zusammen etwa 112,7 Milliarden Euro – eine Steigerung von 8,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 (Umsatzzuwachs 9 Milliarden Euro).

Auch hier zeigen sich klar erkennbare Unterschiede zwischen dem zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Gewerbe: Das zulassungspflichtige Gewerbe erwirtschaftet 91,3 Prozent des Gesamtumsatzes des Handwerks. Im zulassungspflichtigen Bereich liegt der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen mit 1,19 Millionen Euro beinahe dreimal so hoch wie im zulassungsfreien (ca. 430 Tausend Euro je Unternehmen 2015). Da der Umsatz von insgesamt gut 3 000 Unternehmen weniger erwirtschaftet wurde als noch 2008, hat sich der Umsatz je Unternehmen – insbesondere beim zulassungspflichtigen Handwerk, wo es 2015 sogar über 7 000 Unternehmen weniger gab als noch 2008 – seit der Wirtschaftskrise 2009 relativ konstant erhöht.

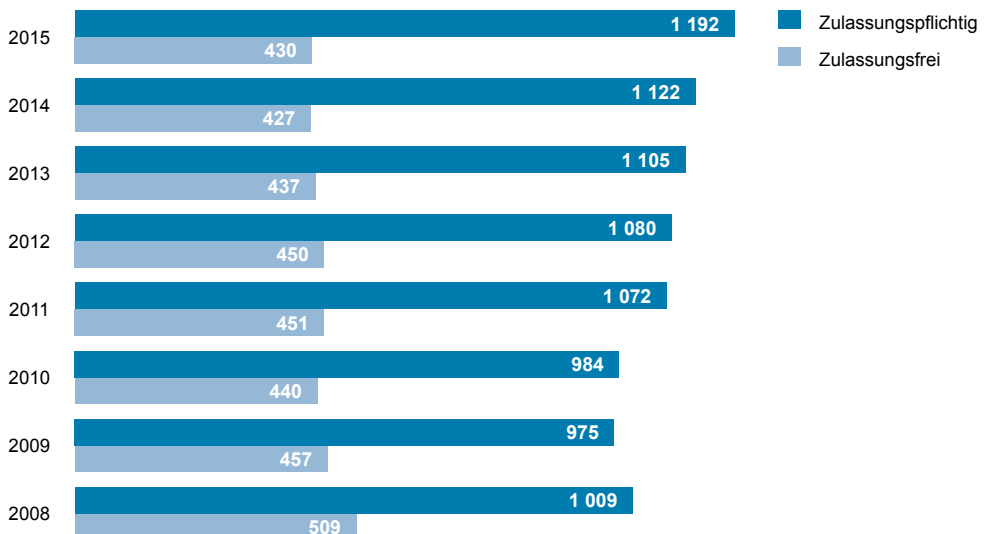
Abb. 10: Umsatz des Handwerks in NRW von 2008 bis 2015 nach Betriebsart in Millionen Euro



Der Umsatz im zulassungsfreien Gewerbe betrug 2008 noch 509 Tausend Euro je Unternehmen und ist bis 2015 um über 15 Prozent auf 430 Tausend Euro zurückgegangen, während im zulassungspflichtigen Bereich eine deutliche Steigerung zu erkennen ist (von 1,01 auf 1,19 Millionen Euro in 2015).

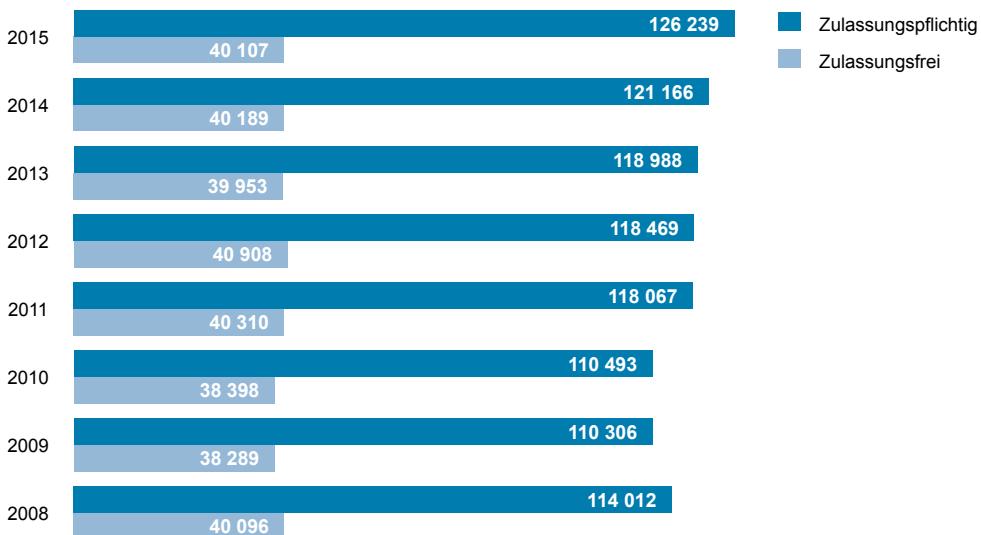
Auch bei der Betrachtung des Umsatzes je tätiger Person sind deutliche Unterschiede zwischen den Kategorien erkennbar. Allerdings sind die Entwicklungen weniger stark ausgeprägt, da die Beschäftigtenzahlen – insbesondere im zulassungsfreien Bereich – eine höhere Konstanz aufweisen als die Unternehmensanzahl. Mit anderen Worten: es wurden zwar viele neue Unternehmen im zulassungsfreien Bereich gegründet, jedoch ist die Zahl der tätigen Personen nicht im gleichen Maße gewachsen, so dass es durchschnittlich weniger tätige Personen je Unternehmen 2015 im zulassungsfreien Bereich gibt als 2008 (11 Personen gegenüber 13). Im zulassungspflichtigen Handwerk sind seit 2008 kontinuierlich durchschnittlich neun Personen je Unternehmen tätig.

Abb. 11: Umsatz je Unternehmen des Handwerks in NRW von 2008 bis 2015 nach Betriebsart in Tausend Euro



Während der Umsatz je tätiger Person in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach der Wirtschaftskrise 2009 bis 2015 deutlich zugenommen hat, bleibt er bei den zulassungsfreien im Wesentlichen konstant.

Abb. 12: Umsatz je tätiger Person des Handwerks in NRW von 2008 bis 2015 nach Betriebsart in Euro



Zusammenfassung

Mit knapp 109 000 Unternehmen, über einer Million Beschäftigten und mehr als 112 Milliarden Euro Umsatz ist das Handwerk in Nordrhein-Westfalen schon – wie es der Deutsche Handwerkskammertag ausdrückt – eine »Wirtschaftsmacht von nebenan«.

Betrachtet man die Handwerksunternehmen nach den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Gewerben jeweils als einzelne Gruppe, so lassen sich deutliche Unterschiede erkennen.

Die Anzahl der zulassungsfreien Unternehmen ist im Vergleich deutlich geringer, ihre Konzentration auf nur wenige Gewerbegruppen und -zweige stärker. Gleichzeitig gab es hier im betrachteten Zeitraum gegenüber dem zulassungspflichtigen Bereich eine größere Dynamik im Hinblick auf den Zuwachs an neuen Unternehmen.

Zulassungsfreie Handwerksunternehmen finden sich dabei verstärkt in urbanen Räumen. Während geringfügige Beschäftigung im zulassungspflichtigen Bereich keine übermäßig hohe Bedeutung hat, spielt sie im zulassungsfreien Bereich mit über einem Drittel aller tätigen Personen eine bedeutende Rolle. Der Umsatz der Unternehmen fällt bei den zulassungspflichtigen Gewerben im Durchschnitt deutlich höher aus.

Da knapp 80 Prozent der Unternehmen mit 77 Prozent der Beschäftigten und fast 92 Prozent des Umsatzvolumens dem zulassungspflichtigen Handwerk in Nordrhein-Westfalen zuzuordnen sind, reden wir ganz überwiegend vom »Handwerk aus Meisterhand«, wenn vom Handwerk die Rede ist.

Weitere Ausgaben aus der Reihe »Statistik kompakt«

Erhältlich unter webshop.it.nrw.de > Reihen > Statistik kompakt



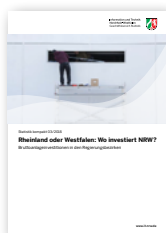
Mehr Studierende in NRW: Welche Personengruppen profitieren davon? Ergebnisse der Studierendenstatistik

Seit 2008 kamen jährlich deutlich mehr Studienanfänger/-innen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an als umgekehrt Studierende die Bildungseinrichtungen verließen. Der Beitrag analysiert die veränderte Zusammensetzung der neuen Studierenden und welche Entwicklungen der letzten Jahre sich darauf ausgewirkt haben.



Wer zahlt wieviel? Konsumausgaben in Nordrhein-Westfalen

»Je mehr Geld ein Mensch hat, umso mehr gibt er für den Konsum aus.« Stimmt diese Vermutung? Dieser Beitrag zeigt für Nordrhein-Westfalen, dass eine leicht zurückgehende Mittelschicht mehr als die Hälfte aller Konsumausgaben trägt und sich die Ausgaben in den unteren Einkommenschichten zulasten der sozialen Teilhabe verschoben haben.



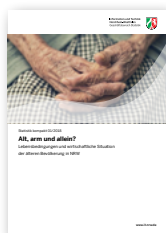
Rheinland oder Westfalen: Wo investiert NRW? Bruttoanlageinvestitionen in den Regierungsbezirken

Mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird erstmals die Investitionstätigkeit in den nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken untersucht und analysiert, ob regionale Unterschiede auf ihre Wirtschaftsstruktur zurückzuführen sind.



Wann gehören Vati und Mutti mir? Sonderarbeitszeiten in Nordrhein-Westfalen

Zu arbeiten, wenn andere Freizeit haben, geht mit besonderen Belastungen einher. Arbeit am Wochenende oder am Abend bzw. in der Nacht betrifft Geringqualifizierte in Nordrhein-Westfalen aber in anderem Ausmaß als Hochqualifizierte. Und auch Mütter und Väter sind durch Sonderarbeitszeiten anders belastet als andere.



Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW

Die nordrhein-westfälische Bevölkerung altert. In diesem Beitrag werden die Lebensbedingungen der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren untersucht. Leben sie noch häufig in Partnerschaften und gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach? Wie steht es um die Verbreitung von Pflegebedürftigkeit und Armutsrisiko?